



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen BLV
3003 Bern

per Mail an: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN weisen die Vorlage zurück. Sie verweisen darauf, dass im Vorfeld der Abstimmungen über die Pestizid- und die Trinkwasserinitiative von Parlament und Bundesrat zugesichert wurde, im Bereich der Pestizide einen ambitionierten Absenkpfad festzuschreiben und bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die Anliegen der Biodiversität und des Gesundheitsschutzes stärker zu berücksichtigen. Die vorliegende Totalrevision geht aber genau in die umgekehrte Richtung und stellt darum eine auch demokratiepolitisch problematische Kehrtwende des Bundesrats dar.

Mit der vorgeschlagenen neuen Regelung des Zulassungsverfahrens würden von jedem EU-Land mit ähnlichen Bedingungen wie in der Schweiz auch die Pflanzenschutzmittel mit dem tiefsten Umweltstandard und der grössten Gesundheitsgefährdung übernommen. Das würde insgesamt zu einer Nivellierung des Schweizer Zulassungssystems weit unter das Schutzniveau in der EU führen. Daraus ergibt sich eine massive Verschlechterung des Schutzes der menschlichen Gesundheit, der Gewässer sowie der Natur und der Biodiversität. Die Anstrengungen, die im Rahmen des Aktionsplanes Pflanzenschutzmittel unternommen wurden und die Vorgaben des Absenkpfad Pestizide würden damit zunichte gemacht.

Sollten zum Beispiel die Nachbarländer der Schweiz, also Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, als Länder mit «ähnlichen Bedingungen» gelten, müssten künftig hunderte von Pflanzenschutzmittel mit rund 50 problematischen Wirkstoffen – darunter 10 sehr problematische – ohne relevante Umwelt- und Gesundheitsprüfung in der Schweiz bewilligt werden. Und sollten auch Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Slowakei (alles EU-Länder mit hohem Korruptionsindex), Polen, Ungarn, Slowakei, Belgien, Niederlande usw. als EU-Länder mit der Schweiz «vergleichbaren agronomischen, klimatischen und umweltrelevanten Bedingungen» eingestuft werden, müsste noch eine unbekannte weitere Anzahl von Problempestiziden in der Schweiz zugelassen werden.

Es trifft aus Sicht der GRÜNEN nicht zu, dass mit der Vorlage eine «Annäherung» des Zulassungsverfahrens an die EU stattfände. Vielmehr würden die in der EU üblichen Verfahren und Schutzvorschriften untergraben, denn wichtige Bestimmungen des EU-Zulassungsverfahrens werden nicht übernommen: In der EU erteilen die Länder einzeln die Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel mit einer Auswahl aus den auf Ebene der EU grundsätzlich zugelassenen Wirkstoffen. Dabei

kann und muss jedes Land für neue Pflanzenschutzmittel nach den Vorschriften der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung eine Umwelt- und Gesundheitsprüfung vornehmen. Die vorliegende Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung sieht genau dieses Prozedere für die Schweiz nicht vor. Bei der Gesuchprüfung steht es den EU-Ländern zudem frei, die Bewilligung für Pflanzenschutzmittel mit bestimmten Wirkstoffen aus Gründen des Biodiversitäts- oder Gesundheitsschutzes zu verweigern. Auch dieses Prinzip findet sich nicht im Vernehmlassungsentwurf.

Für die Biologische Landwirtschaft würde damit das schon heute dringende Problem der Kontamination mit Pestiziden, die von Nachbarparzellen über die Luft oder das Wasser auf Bio-Produkte gelangen, noch verschärft. Die Wasserressourcen würden zudem mit buchstäblich tausenden neuen Wirkstoffen und Metaboliten belastet und es drohen noch weit toxischere Verunreinigungen als heute. Nötig ist daher vielmehr, dass die Prüfung der Gefährdung im Schweizer Zulassungsprozess eigenständig weitergeführt und gegenüber heute verbessert wird.

In diesem Sinn begrüssen die GRÜNEN die administrative Vereinfachung dank eines Informationssystems zur Verwaltung der Gesuche. Für einen wirksamen Vollzug benötigen die Kantone und die zur Parteistellung berechtigten Organisationen jedoch Zugang zu den Dossiers, welche die Gesuchsteller einreichen, zu den Zulassungsberichten sowie zur geplanten Datenbank. Die Kann-Formulierung muss - wie in der EU - durch eine «Muss-Formulierung» ersetzt werden.

Es braucht zudem aus Sicht der GRÜNEN Risikomanagement-Massnahmen, die von den kantonalen Behörden im Vollzug mit angemessenem Aufwand kontrolliert werden können. Massnahmen wie das Einhalten von Abständen zu Gewässern oder Biotopen erfordern eine fälschungssichere Aufzeichnung der Spritzfahrten mit Geolokalisierung. Nach der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels soll zudem ein Umweltmonitoring erfolgen (Oberflächengewässer, Grundwasser, Biotope, Boden). Damit soll geprüft werden, ob die in der Zulassung angenommenen Expositionswerte korrekt sind.

Aus Sicht der GRÜNEN sollten schliesslich Wirkstoffe und Produkte mit geringem Risiko im Zulassungsverfahren priorisiert und beschleunigt beurteilt werden. Gemäss der EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln¹ gilt: «Bei der Bewertung eines Wirkstoffs kann sich herausstellen, dass dieser Wirkstoff ein wesentlich niedrigeres Risiko darstellt als andere Stoffe. Um die Verwendung eines solchen Stoffes in Pflanzenschutzmitteln zu begünstigen, sollten derartige Stoffe identifiziert und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, die diese Stoffe enthalten, erleichtert werden. Es sollten Anreize für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko geschaffen werden.»

Die EU-Mitgliedstaaten setzen diese Bestimmung unterschiedlich um, einerseits mit tieferen Gebühren für die Zulassung oder mit priorisierten Evaluationen. Solche Massnahmen zur Förderung von Pflanzenschutzmitteln mit geringen Risiken sollten aus Sicht der GRÜNEN auch in die neue Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung einfließen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen einer umfassenden Neuauflage der Totalrevision, die den Schutz von Mensch und Umwelt verbessert und nicht wie vorliegend verschlechtert. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

¹ eur-lex.europa.eu/eli/reg/2009/1107/oj